

Einschreiben

An das
Departement Bau, Verkehr und
Umwelt
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung
Realisierung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Turgi, 13. August 2023

Turgi, K 117 Landstrasse ab Km 0.00 (Gehlingstrasse) bis ca. Km 0.250 (nach der Einmündung der Allmend-Strasse) gemäss «Plan Strassenbau Abschnitt 1, geprüft 29.07.2022»

Ablehnung der Erweiterung der Kantonsstrasse auf dieser Strecke, inkl. Bau eines Banketts, Waldrodung und Bau einer Stützmauer

**Einwendung vom Verein Pro Weichlen / Turgi mit einwendungsbe-
rechtigtem Mitunterzeichner Alfred Schären**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Weichlen Turgi (in der Folge: **VpWT**) hat die Unterlagen zum Baugesuch Kantonstrasse K 117 eingehend studiert. **Wir unterstützen vollkommen alle Einwendungen von Pro Natura Aargau, Bird Life Aargau und WWF Aargau betreffend Bau eines Banketts, Waldrodung und Bau einer Stützmauer ab Km 0.00 (Gehlingstrasse) bis ca. Km 0.250 (nach der Einmündung der Allmend-Strasse) gemäss «Plan Strassenbau Abschnitt 1, geprüft 29.07.2022»**

Als Verein, der die Interessen der Bewohner im Weichlen-Quartier und in umliegenden Quartieren begründen wir auch teilweise mit eigenen Beiträgen:

1. Anträge:

- **Bewilligung für die Strassenerweiterung zwischen Gehling und Teufelsweg:**
Diese Bewilligung sei nicht zu erteilen
- **Bewilligung für die Rodung im Weichlenwald:**
Diese Bewilligung sei nicht zu erteilen.
- **Der Bau einer Stützmauer auf der Höhe vom Weichlenwald:**
Der Bau sei abzulehnen.
- **Gesundheitszustand der Bäume:**
Der Gesundheitszustand der Bäume sei durch eine spezialisierte Firma, z.B. die Tilia Baumpflege AG in Frick zu beurteilen und nur Bäume seien zu schneiden/zu fällen, die eine wirkliche Gefahr für den Verkehr darstellen.
- **Naturwerte und Schutz der Biodiversität:**
Diese Werte seien umfassend aufzunehmen und eine Interessenabwägung «Naturschutz/Biodiversität – Verkehr» sei vorzunehmen.
Dabei seien die Anweisungen der vom Bundesrat im 2012 herausgegebenen «Strategie Biodiversität Schweiz» zu berücksichtigen.
- **Anliegen des Langsamverkehrs (kurzfristig):**
Diesen Anliegen seien im Bereich Weichlen durch eine Belagssanierung, entsprechende Markierung, Signalisation und ev. Geschwindigkeitsanpassung gerecht zu werden.
- **Anliegen des Langsamverkehrs auf der Strecke Brugg-Baden (langfristig):**
Diesen Anliegen seien mit Blick auf die sich klar abzeichnende allgemeine Zunahme des Fahrradverkehrs in der Schweiz durch intensiven Dialog mit Anspruchsgruppen wie VCS und Pro Velo Baden gerecht zu werden.
- **Anliegen der Bewohner im Weichlen**
Die Auswirkungen einer möglichen Rodung auf die Einwohner im Weichlenquartier seien auszuweisen
 - * Lärm- und Staubbelastung durch Rodung, Bau der Stützmauer und Erweiterung der Strasse
 - * Anschliessende Lärm- und Lichtbelastung durch Einschränkung der als Barriere wirkende Waldfläche
- **Klimatische Konsequenzen einer Waldrodung:**
Die Konsequenzen (Fixierung von CO₂, kühlende Wirkung des Waldes auf die Agglomeration etc.) seien zu bewerten. Insbesondere sei das Risiko zu bewerten, dass die Rodung zum Präzedenzfall für Rodungen in anderen Gemeinden im Aargau und in der Schweiz wird, mit der jeweiligen Begründung «es sei ja nur ein kleiner Bruchteil der Waldfläche in der Schweiz».

- **Übereinstimmungen mit den Vorsätzen des «Standberichtes Mobilität Aargau 2022»:**
Die aus unserer Sicht klare Nicht-Übereinstimmung sei zu begründen (siehe insbesondere S. 18).
- **Mögliche Förderung von Rodungen bei Verkehrsproblemen:**
Auch ist das Risiko zu bewerten, dass die Rodung in Turgi im Zusammenhang mit der «Förderung des Verkehrs» zum Präzedenzfall wird für weitere ähnlich begründete Rodungen auf Kantonsstrassen.
- **Alle direkt oder indirekt mit Bau eines Banketts, Waldrodung und Bau einer Stützmauer auf der benannten Strecke bezogene Kosten seien zusammenzufassen und das gesamte Sparpotential bei Verzicht auf diese Massnahmen sei auszuweisen**
Es sei anschliessend zu prüfen, wie die eingesparte Summe in der Höhe von zwischen anderthalb und zwei Millionen Franken im Interesse des Naturschutzes in Turgi und des Verkehrs (insbesondere Langsamverkehr) auf der Strecke Brugg-Baden eingesetzt werden können.

2. Begründung:

2.1. Schutz der Wildtiere:

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Jagdgesetz des Kantons Aargau:

Wir unterstützen die Aussagen von Pro Natura, Bird Life und WWF Aargau in Bezug auf den Zweckartikel dieser Gesetze: Die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel sind zu erhalten und nicht einzuschränken.

Wildtiere, insbesondere Rehe und Füchse würden durch Rodung und Stützmauer massiv beeinträchtigt:

- * Einschränkung ihres Lebensraumes
- * Hindernisse in ihren Wanderungen Richtung Gebenstorfer Horn,
- * Lärmige Bauphase und Präsenz von Menschen und schweren Maschinen in ihrem Lebensraum
- * Aus der Verbreiterung der Strasse resultierenden Beschleunigung und Zunahme des motorisierten Verkehrs (inkl. Lastwagen).

2.2. Natur und Landschaft:

Stufige Interessenabwägung des Dekret über Natur- und Landschaftsschutz (NLD) :

Wir unterstützen die Aussagen von Pro Natura, Bird Life und WWF Aargau in Bezug auf diese Interessenabwägung: Elemente, welche die Landschaft prägen und Bestandteil der natürlichen Eigenart sind, müssen geschützt und erhalten werden, insbesondere Feldgehölze, bedeutende Einzelbäume (100-jährige Eiche!) und Baumgruppen, biologisch bedeutende Waldränder, Hecken, Ufervegetation mit Ufergehölzen, Feuchtgebiete (Biotop im Weichlenwald!), Trockenstandorte und Lebensräume seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Ersatzmassnahmen:

Aus der Sicht des VpWT ist es klar, dass die vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen der Aufforstung westlich vom Wildenstich den Verlust der Kontinuität des Lebensraumes im Weichlenwald keineswegs kompensieren wird. Hier drängen sich "andere Lösungen" auf, denen das Naturschutzrecht Priorität einräumt. Hier drängt sich eine kompetente Studie über das Biotop (Tiere, Pflanzen etc.) im Weichlenwald und im Gebenstorfer Horn sowie über die zu erwartenden Verlusten von Bio-Diversität bei den Rodungsplänen und

dem Vorhaben, am nördlichen Rande der Kantonsstrasse eine Stützmauer zu bauen.

Gesundheitszustand der Bäume:

Der Bau der Stützmauer bis kurz vor der 100-jährigen Eiche und die Erweiterung der Strasse werden neben der Fällung von hochwertigen Buchen und anderen Bäumen entlang des jetzigen Strassenrandes auch den Tod der 100-jährige Eiche bewirken: Eichen besessen neben einer sehr langen Pfahlwurzel auch ein System von langen Radialwurzeln, die für ihr Leben wesentlich sind. Erweiterung der Strasse und Stützmauer (auch wenn diese ein oder zwei Meter vor der Eiche aufhört) werden kurz oder lang die Schwächung der Eiche bewirken und sie wird «leider» gefällt werden «müssen», weil «ihre Äste eine Bedrohung für den Verkehr darstellen». Ob die Planung, die Stützmauer so zu bauen, dass sie kurz vor der Eiche aufhört, auf blosser Unkenntnis oder auf einen kalkulierten Versuch, die Mauer als «ökologisch» zu verkaufen, wissen wir nicht, unter dem Strich bleibt: Diese Eiche sollte voll geschützt werden!

Bei den mehrfach zehnjährigen Bäumen am Strassenrand ist auch zu erwähnen, dass sie einen gesamthaften starken Wurzelwerk entwickelt haben: Das ist in einer Hanglage und bei einem sehr weichen Boden (Mischung von Humus und klein dimensioniertem Gestein) ein Stabilitätsfaktor. Es ist vielleicht nicht unnötig, daran zu erinnern, dass die Gemeinde vor ca. 12 Jahren den Wald in Hanglage entlang vom Teufelsweg bereits hatte Kahlschneiden lassen, was nach einigen Monaten einen Erdbeben verursachte, der den Teufelsweg voll überdeckt hatte!

Verhältnismässigkeitsprinzip:

a) Baugesetz: Wir unterstützen die Aussagen von Pro Natura, Bird Life und WWF Aargau in Bezug auf § 2 dieses Gesetzes: Die Massnahmen der Raumentwicklung auf das zu beschränken, was zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist. Es wird bestritten, dass das überwiegende Interesse des Kantons und Turgi (bzw. Baden) an der Strassenverbreiterung höher zu gewichten ist, als das ebenfalls öffentliche Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung des Weichlenwaldes und angesichts der hohen Kosten der Stützmauer, des haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen.

b) Standbericht Mobilität Aargau (2022): Aus der Perspektive der Verkehrsplanung steht das ganze Konzept der Rodung und des Baus der Stützmauer in vollem Kontrast mit diesem Bericht: Dort liest man z.B. auf Seite 18 unter dem Titel : **«Bezug auf die Schonung der natürlichen Ressourcen»:** *in erster Linie ist der schonende und haushälterische Umgang mit dem Boden im Vordergrund. Verkehrliche Optimierungen sollen daher insbesondere im untergeordneten Kantonsstrassennetz in erster Linie im Bestand stattfinden und der Ausbau von Verkehrsflächen soll sich auf das notwendige Minimum beschränken.*

c) Anliegen des Langsamverkehrs auf der Strecke Brugg-Baden (Langfristig):

Es scheint geradezu lächerlich, die Erweiterung der Kantonstrasse mit den Anliegen des Langsamverkehrs zu begründen: Auf der Höhe des Weichlenwaldes ist das Trottoir bereits 2m breit. Die ganze Strecke Brugg-Baden ist allgemein extrem velo-unfreundlich (sprich für Velofahrer gefährlich, man sieht auch sehr wenige Velofahrer auf diesen Strecken). Eine Erweiterung der Strasse auf der 250m langen Strecke entlang des Weichlenwaldes als Einzelmassnahme würde den wenigen Velofahrern nicht viel bringen. Ihren Anliegen sei mit Blick auf die sich klar abzeichnende Zunahme des Fahrradverkehrs in der Schweiz durch intensivem Dialog mit repräsentativen Anspruchsgruppen und durch

Erarbeitung eines soliden und langfristigen Konzeptes gerecht zu werden.

**d) Mit Bau eines Banketts, Waldrodung und Bau einer Stützmauer bezogene Kosten/
Sparpotential bei Verzicht auf diese Massnahmen**

Im Kostenvoranschlag werden unter «Kunstbauten» im Zusammenhang mit Arbeiten auf der Höhe vom Weichlenwald CHF 872'000.- ausgewiesen (als «Baukosten» 669'000.-, als Honorare 203'000.-). In der Tat sind aber andere, unter «Strassenbau» verbuchte Arbeiten nur durch Rodung, Bau einer Stützmauer und eines Banketts auf dieser Strecke verursacht:

1) «Rodung und Abholzen»

Diese Massnahmen sind unter Strassenbau ausgewiesen
CHF 52'000.-

2) «Landerwerbkosten für den Teil Weichlen»

Landerwerbkosten gesamthaft: 1'264'000.- Die Anteile für Arbeiten in diversen Quartieren werden aber im KV nicht angegeben! Aus dem Zusammenhang schätzen wir das Sparpotential auf ca. 20 % oder rund zusätzlich:

CHF 250'000.-

3) «Umgebung»

CHF 593'000.-

Darunter verstehen wir die Wiederaufforstung an einem anderen Ort, Nähe «Sitten» zum Zweck der «Kompensation». Vorerst die Bemerkung: Diese Neuausgabe des Ablasshandels wird **nichts kompensieren**, vor allem Folgendes nicht:

- * Schäden an der Bio-Diversität (v.a. sog. «strukturelle Biodiversität» z.B. durch Einschränkung des Lebensraums von Rehen, Füchsen, Vögeln und anderen Tieren - mit unbekannten Folgen, da das Dpt. BUV offensichtlich keinen Abgleich zwischen den Interessen des Verkehrs und denjenigen des Schutz von Fauna und Flora in dieser Zone vorgenommen hat: Der Ersatz des gerodeten Weichlenwalds (als Teil des wertvollen Waldes im Bereich Gebenstorfer Horn) durch die Pflanzung von jungen Bäumen in einer für die Biodiversität wesentlich weniger relevanten Zone ist keine Kompensation!
- * Fällen von mehreren mehrfach 10-jährigen Bäumen (Buchen, Linden, sowie eine über hundertjährige Eiche) & von unzähligen Sträuchern mit Ergebnis:
Verluste von CO₂-Fixierung
Möglichen Auswirkungen aufs Klima von Turgi (Abnahme der kühlenden Waldwirkung, etc.)

4) Gesamtkosten

Somit kommen wir bei unseren eigenen Berechnungen auf einen Total von:

CHF 872'000.- (unter «künstliche Bauten» verbucht

CHF 250'000.- («Landerwerb»)

CHF 593'000.- («Umgebungs-kosten»)

CHF 52'000.- (Rodung und Abholzen)

CHF 1'767'000 Globale Kostenschätzung

Schlussbemerkung:

Das aktuelle Strassenprojekt, welches hier umgesetzt werden soll, ist bereits in die Jahr-(zehnt)e gekommen. Wir sind überzeugt, dass es sich aufdrängt, bei Projekten mit grossen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sie so anzupassen, dass neue Ideen und Werthaltungen mit einfließen können.

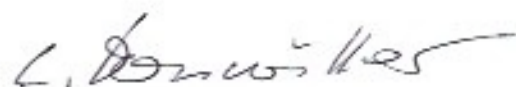
Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Pro Weichlen Turgi



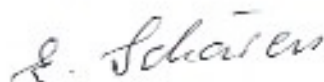
Alexandra Koch, Blumenweg 6B, 5300 Turgi (auch Adresse des Vereins Pro Weichlen Turgi)
Co-Präsidentin Verein Pro Weichlen Turgi (wohnhaft im Weichlengebiet und Mitglied von
Pro Natura und NVV)
078.870.40.75, alexakoch@me.com



Laurent Vonwiller, Blumenweg 4B, 5300 Turgi
Co-Präsident Verein Pro Weichlen Turgi (wohnhaft im Weichlengebiet und Mitglied von Pro
Natura und NVV)
078.877.01.79, laurent.vonwiller@gl-gl.ch



Alfred Schären, Landstrasse 42, 5300 Turgi
Einwendungsberechtigter Mitunterzeichner und Mitglied Pro Natura
Mitglied Verein Pro Weichlen Turgi und besonders betroffener Einwohner
056.223.32.27, fredi.schaeren@bluewin.ch



Elisabeth Schären, Landstrasse 42, 5300 Turgi,
Einwendungsberechtigte Mitunterzeichnerin